

# **Tätigkeitsbericht der Gert und Susanna Mayer Stiftung**

Berichtszeitraum: 12. Januar 2016 bis 31.12.2016

## **Vorwort**

Der Wuppertaler Familienunternehmer Gert Mayer übernahm 1954 die Leitung des 20 Mitarbeiter umfassenden Unternehmens seines Schwiegervaters. Er entwickelte das Unternehmen in den nächsten 60 Jahren zur weltweit agierenden Unternehmensgruppe WKW.automotive mit fast 10.000 Mitarbeitern. Um den Fortbestand des Unternehmens und damit seines Lebenswerks zu sichern, verfügte Gert Mayer, dass WKW.automotive nach seinem Tod mehrheitlich in eine neu zu gründende Stiftung überführt werden sollte. Die Erträge des eingebrachten Unternehmens sollten zur Förderung von krebskranken Kindern und Jugendlichen, insbesondere im Bergischen Land, eingesetzt werden. Die Testamentsvollstrecker Peter Kruft und Wolfgang Sandow kümmerten sich nach dem Tod des Unternehmers um die Realisierung seines letzten Willens und die Gründung der Gert und Susanna Mayer Stiftung. Am 11. Januar 2016 wurde die Gert und Susanna Mayer Stiftung als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Wuppertal anerkannt.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht gibt einen Überblick über die Aktivitäten der Gert und Susanna Mayer Stiftung zwischen dem 12. Januar und 31. Dezember 2016. Er wurde vom Kuratorium zusammen mit dem Jahresabschluss für das Jahr 2016 am 28. November 2017 genehmigt.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>2</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>3</b>
<b>1 Stiftungsrat</b> .....	<b>4</b>
1.1 Stiftungsrat .....	4
1.1.1 Vorstand .....	4
1.1.2 Kuratorium .....	4
<b>2 Verwirklichung des Stiftungszwecks</b> .....	<b>5</b>
2.1 Zweitmeinungsnetzwerk Hodentumoren.....	5
<b>3 Wirtschaftliche Entwicklung</b> .....	<b>7</b>
3.1 Grundstockvermögen .....	7
3.2 Vermögenserträge.....	7
3.3 Freies Vermögen .....	7
<b>4 Administrative Infrastruktur</b> .....	<b>8</b>
4.1 Personal .....	8
4.2 Kommunikation.....	8
4.3 Räumlichkeiten.....	8
<b>5 Ausblick</b> .....	<b>9</b>

## **1 Stiftungsarbeit**

Die Gert und Susanna Mayer Stiftung wurde am 11. Januar 2016 von der Bezirksregierung Düsseldorf als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Wuppertal anerkannt. Der Feststellungsbescheid gem. § 60a Abs. 1 AO über die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen der Steuerbegünstigung wurde am 13.04.2016 durch das Finanzamt Wuppertal-Elberfeld bekannt gegeben.

### **1.1 Stiftungsorgane**

Handlungsfähig wurde die Gert und Susanna Mayer durch die Besetzung ihrer Organe: Vorstand und Kuratorium.

#### **1.1.1 Vorstand**

Satzungsgemäß wurden die Mitglieder des zum Zeitpunkt der Errichtung der Stiftung bestehenden Beirats des Unternehmens Walter Klein GmbH & Co. KG, Wuppertal zu Mitgliedern des ersten Stiftungsvorstands bestellt:

- Herr Wolfgang Sandow
- Herr Werner Hillebrand

In seiner konstituierenden Sitzung am 17. Februar 2016 wählte der Vorstand Herrn Sandow als Vorsitzenden und Herrn Hillebrand als stellvertretenden Vorsitzenden.

Der Vorstand traf sich im Berichtszeitraum zu zahlreichen Sitzungen. Zur Wahrnehmung der laufenden Geschäfte, zur Vorbereitung seiner Beschlüsse und zur Erledigung seiner Aufgaben hat der Vorstand beschlossen, einen Geschäftsführer zu bestellen.

#### **1.1.2 Kuratorium**

Die Mitglieder des ersten Kuratoriums wurden satzungsgemäß vom Beirat der Walter Klein GmbH & Co. KG berufen. Dem ersten Kuratorium gehören an:

- Herr Norbert Brenken
- Herr Jörg Föste
- Herr Dr. med. Jochen Gleißner

Das Kuratorium traf sich im Berichtszeitraum zu insgesamt zwei ordentlichen Sitzungen.

## 2 Verwirklichung des Stiftungszwecks

Gert Mayer entschied sich, die Erträge seiner Unternehmensbeteiligung nach seinem Tod primär zur Förderung von krebskranken Kindern und Jugendlichen einzusetzen. Der Stiftungszweck wird gemäß Stiftungssatzung durch die Förderung der Verbesserung der Versorgung auf allen Gebieten der Krebsbekämpfung, insbesondere in den Bereichen Forschung, Kinderonkologie, Hospizarbeit oder Palliativmedizin sowie durch die Unterstützung Betroffener und ihrer Familien bei der Bewältigung ihrer besonderen Lebenssituation außerhalb einer medizinischen Versorgung verwirklicht. Die Förderung und Unterstützung sollen dabei, soweit bedarfsgerecht und sinnvoll, im Bereich des Bergischen Landes erfolgen. Sie sind jedoch nicht auf diese Region beschränkt. Im Jahr 2016 wurde eine Förderzusage ausgesprochen.

### 2.1 Zweitmeinungsnetzwerk Hodentumoren

Um die Versorgung von an Hodenkrebs erkrankten Jungen und jungen Männern zu verbessern, unterstütze die Gert und Susanna Mayer Stiftung die Deutsche Krebsgesellschaft e.V. (DKG) beim Betrieb des „Zweitmeinungsnetzwerk Hodentumoren“. Für 2016 bewilligte die Stiftung EUR 49.266,00, die sie auch in 2016 an die DKG auszahlte.

Unikliniken, Forschungseinrichtungen und niedergelassene Fachärzte in ganz Deutschland bilden ein ehrenamtliches und beteiligungsoffenes Netzwerk aus zurzeit 32 Mitgliedern, welches den behandelnden Ärzten von Hodentumorpatienten beratend zur Seite steht. Bei insgesamt nur ca. 4.100 Neuerkrankungen pro Jahr in Deutschland verfügen die behandelnden Ärzte häufig nur über eine begrenzte Erfahrung in der Therapie von Hodentumoren. Nach der Diagnose bleibt dem Facharzt nur ein kurzes Zeitfenster, um zusammen mit dem Patienten eine Entscheidung über die bestmögliche Behandlungsmethode zu treffen. Hier unterstützten die Mitglieder des Netzwerks mit ihrer Expertenmeinung – ein Angebot, welches bis August 2017 über 5.400 Mal in Anspruch genommen wurde. Dabei übermittelt der behandelnde Arzt softwaregesteuert die Diagnose und den Therapievorschlag, Fachkollegen im Netzwerk formulieren nach entsprechender Prüfung ihre Therapieempfehlung. Das computergestützte Verfahren erlaubt einen unmittelbaren Austausch, sodass die Zweitmeinung zeitnah und unkompliziert zur Verfügung steht. Wichtige Voraussetzung für ein funktionierendes Netzwerk ist die zugrundeliegende IT-Infrastruktur. Durch die Unterstützung der Gert und Susanna Mayer Stiftung konnten die notwendige Hard- und Software und die persönliche Betreuung durch eine IT-Fachkraft sichergestellt werden, damit ein reibungsloser Informationsaustausch gewährleistet ist.

Die Deutsche Krebsgesellschaft ist die größte wissenschaftlich-onkologische Fachgesellschaft in Deutschland. Ihre Mitglieder engagieren sich für eine Krebsversorgung auf Basis evidenzbasierter Medizin und Interdisziplinarität. Ihr Ziel ist eine hohe Qualität der onkologischen Versorgung. Zu ihren Aufgaben zählt auch die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, Fachgesellschaften und gesundheitspolitischen Gremien - national und international.

### **3 Wirtschaftliche Entwicklung**

Durch die Bewirtschaftung und den Einsatz des vorhandenen Grundstockvermögens soll eine Ertragskraft geschaffen werden, die sowohl die Verwaltung der Stiftung als auch die Erfüllung des Stiftungszwecks in einem angemessenen Verhältnis ermöglicht.

#### **3.1 Grundstockvermögen**

Das Grundstockvermögen der Stiftung ergibt sich aus dem Nachlass von Herrn Gert Mayer zum Zeitpunkt seines Ablebens. Es besteht im Wesentlichen aus Gesellschaftsbeteiligungen und Immobilien und Grundstücken, die primär von den entsprechenden Gesellschaften genutzt werden. Aus den sich daraus ergebenden Gewinnansprüchen für den Zeitraum zwischen dem Ableben des Stifters und dem 11. Januar 2016 wurden durch die Testamentsvollstrecker 2 Mio. € Barvermögen in den Grundstock zugewendet. Das Grundstockvermögen ist zum Stichtag 31.12.2016 ungeschmälert erhalten.

#### **3.2 Vermögenserträge**

Aus dem Grundstockvermögen ergeben sich für den Berichtszeitraum Erträge i. H. v. EUR 2.741.568,60€.

Die Erträge wurden 2016 zur Verwirklichung des Stiftungszwecks, zur Aufgabenerfüllung der Stiftung und im Rahmen des steuerlich Zulässigen zur Einstellung in die Kapitalrücklage und Erfüllung der aus dem Erbfall übernommenen Verpflichtungen verwendet.

#### **3.3 Freies Vermögen**

Das freie Vermögen der Gert und Susanna Mayer Stiftung besteht im Wesentlichen aus einer Kapitalrücklage in Form von Gesellschafterkapitalkonten. Es handelt sich um Vermögen, das steuerlich nicht zeitnah verwendet werden muss. Aus dem freien Vermögen wurde der größte Teil der 2016 fälligen Verpflichtungen, die aus dem Erbfall übernommen wurden, erfüllt.

## **4 Administrative Infrastruktur**

### **4.1 Personal**

Der Vorstand hat sich entschieden, zur Vorbereitung seiner Beschlüsse, der Erledigung seiner Aufgaben und insbesondere zur Wahrnehmung der laufenden Geschäfte einen Geschäftsführer zu bestellen. Die Stelle konnte erfolgreich zum 1. Januar 2017 besetzt werden.

### **4.2 Kommunikation**

Zur Vorbereitung des Termins zur Überreichung der Stiftungsurkunde am 15. Januar 2016 durch die Regierungspräsidentin, Frau Annemarie Lütkes, wurde mit Unterstützung eines externen Kommunikationsberaters eine entsprechende Pressekampagne aufgesetzt. Dies beinhaltete die Erstellung einer Pressemitteilung und eines Presseverteilers, der sowohl die regionalen wie auch die themenbezogenen Medien berücksichtigte. Parallel dazu wurde das Corporate Design der Stiftung erstellt. Dies umfasste das Logo der Stiftung, die zu verwendende Schrifttype und die Umsetzung in die Geschäftsausstattung. Des Weiteren wurde die Domain [www.mayerstiftung.de](http://www.mayerstiftung.de) gesichert und erste Inhalte erarbeitet. Corporate Design und Internetpräsenz wurden von Stiftungsvorstand und Kuratorium verabschiedet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmensgruppe wurden auf Basis der Mitarbeiterzeitschrift über den Stiftungszweck sowie die Überreichung der Stiftungsurkunde informiert.

### **4.3 Räumlichkeiten**

Um die Gert und Susanna Mayer Stiftung zu einer wirksamen Organisation aufzubauen, wurden Räumlichkeiten zur Unterbringung der Stiftung gesucht. Favorisiert wurde ein eigenständiges Gebäude aus der Gründerzeit. Ein zunächst vielversprechend erscheinendes Objekt wurde besichtigt, erschien aber dann nicht geeignet. Die Suche konnte im Frühjahr 2017 erfolgreich abgeschlossen werden.



## **5 Ausblick**

Das Jahr 2017 wird nach Arbeitsaufnahme durch den Geschäftsführer größtenteils dem Aufbau von Strukturen gewidmet sein. Erste Stiftungs- und Förderaktivitäten sollen angestoßen werden.